jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/7/13 9ObA88/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.07.1988

Norm

AngG §23 Abs3 III
UrlG §3 Abs1

Rechtssatz

Die zu § 23 Abs 3 AngG hinsichtlich der Abfertigung eines Angestellten entwickelten Grundsätzen können nicht schlechthin auf die Zusammenrechnungsvorschrift des § 3 Abs 1 UrlG übertragen werden.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 88/88
  Entscheidungstext OGH 13.07.1988 9 ObA 88/88
  Veröff: RdW 1989,71 = Arb 10711

Schlagworte

SW: Unternehmensübertragung, Übertragung, Angestellte, Betriebsnachfolger, Wechsel, Arbeitgeberwechsel, Dienstgeberwechsel, Unternehmensfortführung, Vertragsübernahme, Übernahme, Urlaubsausmaß, Bemessung, Analogie

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0028430

Dokumentnummer

JJR_19880713_OGH0002_009OBA00088_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at